



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 6. Mai.

Bekanntmachungen.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei der diesjährigen Klassification der Reserve- und Landwehr-Mannschaften

- 1) Hermann Bernhard Frißch zu Merseburg,
- 2) Gustav Moriz Seidel daher,
- 3) Johann August Kef daher,
- 4) Gustav Leonhardt daher,
- 5) Johann Christian Friedrich Berger zu Naundorf,
- 6) Friedrich Besler zu Großaräsendorf,
- 7) Ernst Moriz Fischer zu Geusa,
- 8) Carl Franz Brendel zu Passendorf,
- 9) Carl Rudolph Jffland zu Holleben,
- 10) Franz Schimpf zu Schotterey,
- 11) Ernst Schunke zu Oberbeuna,
- 12) Heinrich Friedrich Wilhelm Egroth zu Dörfsewig,
- 13) Eduard Förig zu Spergau,
- 14) Ferdinand Rudolph Finke zu Passendorf,
- 15) Wilhelm Vogel zu Rahnis,
- 16) Traugott Rahn zu Wölkau,
- 17) Karl August Franz Zehler zu Starsiedel,
- 18) Friedrich Franz Wilhelm Jftiger zu Meuschau,
- 19) Friedrich Julius Schwemmler zu Ragarth,
- 20) Carl Friedrich Eduard Horn zu Körschau,

- 21) Adolph Blume ebendasselbst,
- 22) Franz Teichmann zu Rahna,
- 23) Carl Friedrich Günther zu Dehlig a/B.,
- 24) Carl Friedrich Keil zu Zischerndel,
- 25) Carl Friedrich Krabmer zu Meuchen,
- 26) Adolph Kieg zu Zöschchen,
- 27) Joh. Friedrich Hermann Dreyhaupt zu Kleingörschen,
- 28) Heinrich Kunze zu Dopsch,
- 29) Johann Eduard Zimmermann zu Mahlau,
- 30) Friedrich Albert Schulze zu Rodden,
- 31) Gustav Adolph Mehr zu Seegel,
- 32) Johann Gottfried Wilhelm Beyer zu Horburg,
- 33) Carl Otto Bille zu Rodden,
- 34) Gustav Albert Hufst zu Gostau,
- 35) Carl Knittel zu Burgliebenau,
- 36) Gustav Liebert zu Ihesau,
- 37) Carl Schmidt zu Dopsch,
- 38) Ernst Bernhard Alexander Nießch zu Güntherärdorf,
- 39) Gottfried Bley zu Ennewitz,

wegen Unabkömmlichkeit hinter die 7. Dienstklasse versetzt worden sind.

Hinter die 7. Dienstklasse sind von Neuem folgende Mannschaften zurückgestellt und bestätigt worden:

- 1) Friedrich August Friedrich zu Dehlig a/B.,
- 2) Christian Adolph Suderlau zu Altranstädt,
- 3) Franz Heinrich Rüdler zu Schkeuditz,
- 4) Friedrich Gustav Frenkel zu Zöschchen,

- 5) Johann Eduard Frohne zu Mörißsch,
- 6) Friedrich Hermann Haas zu Rahna,
- 7) Johann August Ernst Schlippe zu Großgörschen,
- 8) Friedrich Wilhelm Kind zu Söffen.

Dagegen sind

a) wegen Uebertretts ins II. Aufgebot

- 1) Friedrich Voigt zu Merseburg,
- 2) Wilhelm Görner zu Göhlitzsch,
- 3) Friedrich Heidenreich zu Holleben,
- 4) Carl Gustav Hermann zu Rippen,
- 5) Johann Adolph Kunze zu Kleingörschen,
- 6) Carl Franz Franke ebendasselbst,
- 7) Eduard Hoffmann zu Meuchen,
- 8) Friedrich Stenzel zu Zweimen,
- 9) Carl Heiland zu Großgörschen,

b) wegen veränderter häuslicher Verhältnisse

- 10) Johann Gottlieb Walker zu Niederbeuna,
- 11) Friedrich Gottlob Reinhard Busch zu Burgstäben,
- 12) Johann Julius Ernst Günther zu Kößchen,
- 13) Carl Bahn zu Lauchstädt,
- 14) Wilhelm Carl Otto Kops hierselbst,
- 15) Friedrich Wilhelm Pörsch zu Rodden,
- 16) Heinrich Adolph Zausch zu Söbsten,
- 17) Gottfried Karl Schuster zu Kößchau,
- 18) Carl Gustav Beyer zu Rodden,
- 19) Gustav August Lorenz zu Rippen und
- 20) Louis Reinhold zu Wehlig

in ihre ursprüngliche Dienst-Alterklasse zurückversetzt worden.
Merseburg, den 28. April 1865.

Der königliche Landrath **Weidlich.**

Der unterm 5. v. M. von mir hinter den Handarbeiter Tegner aus Altranstädt in Nr. 28 d. Bl. erlassene Steckbrief ist erledigt.
Merseburg, den 2. Mai 1865.

Der königliche Landrath **Weidlich.**

Am 25. d. M. ist bei Wölkau in der Saale ein Packet an das Ufer angeschwommen, welches verschiedene Kleidungsstücke und Lebensmittel enthielt.

Der sich legitimirende Eigenthümer kann diese Gegenstände bei dem Ortsvorstande in Wölkau abholen.
Merseburg, den 29. April 1865.

Der königliche Landrath **Weidlich.**

Der Einwohner Ferdinand Schirrmeyer zu Bothfeld hat den ihm unterm 27. October v. J. ertheilten Gewerbeschein pro 1865 Nr. 823 zum Sage von 4 Thlr. auf den Handel mit Butter, Käse, Eiern, Federvieh und grüner Waare lautend, verloren. Derselbe wird hierdurch für ungültig erklärt.

Merseburg, den 2. Mai 1865.

Der königliche Landrath. **J. A. Ritter, Kreis-Secr.**

Freiwillige Subhastation.

Die den Zimmermeister Kops'schen Erben gehörigen, in der Meuschauer Flur belegenen Grundstücke, als:

- 1) Nr. 21 der Karte, von 6 Morgen 6 Ruthen,
- 2) Nr. 67 a — c der Karte, von 5 Morgen 44 Ruthen,
- 3) Nr. 75 der Karte, von 1 Morgen 151 Ruthen,
- 4) Nr. 87 der Karte, von 7 Morgen 73 Ruthen,

abgeschätzt zu 2303 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. buchstäblich:

Zwei Tausend drei Hundert und Drei Thaler Zwei und Zwanzig Silbergroschen Sechs Pfennige, sollen

am 15. Mai 1865, von Vormittags 10 Uhr ab, an hiesiger Kreisgerichtsstelle, im Zimmer Nr. 12, vor Hrn. Kreisgerichtsrath Brummer in freiwilliger Subhastation verkauft werden.

Die Tage und die Verkaufs-Bedingungen können auch schon vor dem Termine in unserm Vormundschafts-Bureau, Zimmer Nr. 11, während der Dienststunden eingesehen werden.

Merseburg, den 27. April 1865.

Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

Freiwillige Subhastation.

Die zum Nachlaß des am 13. Februar c. hier verstorbenen Restaurateur und Ziegeleibesiger Friedrich Wirth gehörigen Grundstücke:

- 1) die unter Nr. 21 Vol. I pag. 319 des comb. Hypothekensbuchs von Lützen eingetragene Besizung, bestehend aus:
 - a) einem vor dem Knoblauchsthore hieselbst zwischen dem Seilergäßchen und der Reitbahn gelegenen Garten, worin sich ein Bohnhaus, Tanzsaal und Stallgebäude befindet,
 - b) einem vor dem Knoblauchsthore hieselbst gelegenen Garten, die Reitbahn genannt, worin ein Wohnhaus nebst Stall erbaut ist,
 - c) einem Garten nebst darin erbauter Scheune vor dem Knoblauchsthore hieselbst,

- 2) das in der Flur Meuschen gelegene, unter Nr. 95 Vol. III. pag. 225 des comb. Hypothekensbuchs von Meuschen eingetragene Planstück Nr. 119 der Karte von 7 Morgen 125 Ruthen nebst darauf befindlicher Ziegelei,

sollen im Wege der freiwilligen Subhastation in dem hierzu

auf

den 13. Mai 1865, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termin an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht und können schon vorher in der Registratur eingesehen werden. Das Grundstück ad 1, in welchem bisher die Schenkewirthschaft betrieben worden, ist auf 3057 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt; dasselbe eignet sich vorzüglich zu einer Gärtnerei oder Schenkewirthschaft, der Garten enthält 4 Morgen. Das Grundstück ad 2 ist nebst Ziegelei auf 1247 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt. Kauflustige werden eingeladen.

Lützen, den 1. April 1865.

Königl. Kreisgerichts-Commission, I. Bezirks.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der zum 1. Mai c. stattfindenden Eröffnung der Preussisch-Schwedischen Postdampfschiff-Verbindung zwischen Stralsund und Malmoe wird zur Kenntniß der Reisenden gebracht, daß die mit den Postdampfschiffen von Stralsund in Malmoe ankommenden Passagiere für die Weiterfahrt nach Schweden oder nach Danemark keines Passes bedürfen.

Berlin, den 28. April 1865.

General-Post-Amt.

Philipsborn.

Mein in der großen Rittergasse hier belegenes Wohnhaus Nr. 167 mit mehreren heizbaren Zimmern, wozu die nöthigen Kammern, Küchen und Ställe vorhanden sind, nebst Hofraum und Garten, soll unter annehmbaren Bedingungen meistbietend im Hause selbst

den 20. Mai 1865, von früh 10 Uhr ab, verkauft werden.

Merseburg, den 30. April 1865.

Heinrich Ebiele.

Mein Wohnhaus mit 3 Stuben nebst Stallung und Garten in Baldig bei Dürrenberg will ich Sonntag den 7. Mai, Mittags 12 Uhr, in Leibholz's Restauration verkaufen. Preis 400 Thlr.

Ch. Holzweißig. J. A.: A. Grabow.

Ein starkes Zugpferd zu verkaufen bei

Morgenroth.

Bekanntmachung. Die Vorschriften der Amtsblatts-Verordnung vom 2. Februar 1863 (Amtsbl. S. 28) über das Halten von Hunden und die Beaufsichtigung derselben werden leider immer noch nicht gehörig beachtet. Insbesondere wird darüber geklagt, daß zu oft Hunde mit ins Feld genommen werden und dann unbeaufsichtigt umherlaufen.

Wir machen daher auf die allegirte Amtsblatts-Verordnung und insbesondere darauf aufmerksam, daß Hunde, welche, ohne in der Nähe ihres Herrn sich zu befinden oder sonst ohne specielle Aufsicht im Felde betroffen werden, ohne Weiteres getödtet werden können.

Die Befolgung dieser Vorschriften wird streng überwacht und das Wegfangen unbeaufsichtigter und mit den vorgeschriebenen Zeichen und dem Maulkorbe nicht versehener Hunde regelmäßig fortgesetzt werden.

Merseburg, den 4. Mai 1865.

Die Polizei-Verwaltung.

Einen Contra-Bass

verkauft der Trompeter

Lindisch, Gotthardtsstraße Nr. 135.

Ein einzelner Leure ist ein kleines neues Hofgebäude zu vermieten. Zu erfragen Brühl 340 parterre rechts.

Den 8. d. M. soll bei der Verpachtung der Köffener Kirchenwiesen in hiesiger Schenke zugleich auch die 8 Morgen 73 Ruthen große Schulwiese meistbietend verpachtet werden. Köffen, den 2. Mai 1865.

Schulze, Lehrer.

Bekanntmachung.

Die Besorgung des Garderobegeschäfts während der Merseburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung, wozu am Eingange der Ausstellungshalle ein geeignetes Local eingerichtet ist, soll im Wege der Licitation vergeben werden.

Uebernehmungslustige werden eingeladen, ihre Gebote am 14. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof zum Thüringer Hof vor unserem Deputirten hieselbst mündlich abzugeben; die Bedingungen liegen beim Hrn. Kaufmann Wiese hieselbst zur Einsicht bereit.

Merseburg, den 29. April 1865.

Der Vorstand

des Comités für die I. Sächsisch-Thüringische Gewerbe- und Industrie-Ausstellung.

Jordan.

Ein reich assortirtes Lager von echt Bremer Cigarren empfiehlt C. Francke am Markt.

Weiß- und Braunbier in Flaschen, sowie marinirte Herringe sind zu haben bei

Frau Rauff an der Saalbrücke.

Frischen Wairtrauf

à Flasche 7½ Sgr. und 10 Sgr.

Waltershäuser Cervelatwurst und Zungenwurst, Goth. Schinken, roh und abgekocht, empfiehlt

Gustav Elbe.

Prima Schweizer Käse, prima Limburger Käse empfiehlt Gustav Elbe.

Türkische Tafel-Pflaumen à Pfd. 3 Sgr., böhm. Tafel-Pflaumen à Pfd. 2½ Sgr., eingesottne Preiselbeeren, fein schmeckende Salz- und Pfeffergurken empfiehlt Gustav Elbe.

Der erste Transport neuer Bauhölzer von der Köfener Messe ist bereits eingetroffen und halte solches bestens empfohlen.

Merseburg, den 1. Mai 1865.

G. A. Reck am Scheitplage.

Ein zuverlässiger Arbeitsmann, welcher im Holzfache gut bewandert ist, erhält sofort dauernde Beschäftigung bei

G. A. Reck.

Draht und Draht-Stifte in allen Nummern, Schippen, Spaten, Schlösser empfiehlt billigst Anton Nägler jun.

Englische und Solinger Messer und Scheeren, Neusilberne- und Compositions-vorlege-, Ess- und Theelöffel empfiehlt zu billigsten Preisen

Anton Nägler jun.

Borsdorf Neumarkt 869.

P. P.

Hierdurch beehre ich mich, Ihnen ergebenst anzuzeigen, dass ich am hiesigen Platze, auf dem früheren Scheitanger, ein

Holz-Geschäft

unter der Firma

G. A. Keck

errichtet habe.

Indem ich dieses Unternehmen Ihrem gütigen Wohlwollen empfehle, werde mir zur Aufgabe machen das mir zu schenkende Vertrauen durch prompte und reelle Bedienung zu rechtfertigen.

Hochachtungsvoll

G. A. Keck, Comptoir Breitestr. 462a.

Der Ausverkauf meines Lagers fertiger Herren-Anzüge wird, um schnell damit zu räumen, zu noch bedeutender herabgesetzten Preisen fortgesetzt.

Louis Gaab, Hofmarkt 501.

Die Mineralwasser-Fabrik

von

Heinr. Schultze jun.,
empfehl

Selterser und Soda-Wasser

in kräftigster Qualität und
täglich frischer Füllung

zu den möglichst billigsten Preisen.
Merseburg.

Eutenplan und Rittergassenecke.

Breussische Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.

Dem Unterzeichneten ist von obiger Gesellschaft eine Agentur für Merseburg und Umgegend übertragen worden. Indem sich derselbe dem landwirtschaftlichen Publikum zur Vermittelung und persönlicher Ausführung von Versicherungen gegen Hagelschlag angelegentlichst empfiehlt, macht derselbe gleichzeitig auf die Vortheile aufmerksam, welche jedem Versicherten bei dieser Gesellschaft zu Theil werden. Diese sind:

- 1) **billigere Prämien**, als bei **sämmtlichen Actien-Gesellschaften**;
- 2) **Antheil am Geschäftsgewinn** nach §. 20 der Statuten;
- 3) **volle Sicherheit für ungekürzte und prompte Entschädigung** im Schadensfalle, auch für den **kleinsten Schaden bis zu 1/5 herunter**;
- 4) **gleiche Prämien für Halm- und Hülsenfrüchte, incl. Lupinen.**

Hochachtungsvoll und ergebenst

Franz Beyer, Economie-Inspector,
Haupt-Agent der Thuringia.

Mit heutigen Tage habe ich meine

Trinkhalle

Selterser- & Soda-Wasser

eröffnet, und halte dieselbe zu einer geneigten Benutzung bestens empfohlen.
D. C. Ploß, Oberaltenburg.

Auch ist bei mir Selterser- und Soda-Wasser in Flaschen, 26 St. pr. 1 Thlr., in täglich frischer Füllung zu haben.

Kieser Speckbücklinge

in ausgezeichnete Qualität empfehl

D. C. Ploß.

Portland-Cement und **Gyps** empfehl in frischer Waare
R. Bergmann.

Rosshaare in verschiedenen Sorten, **Werg** und **Gurte** zum Polstern empfehl
R. Bergmann.

Schultaschen von **Hanf** sind wieder zu haben bei
R. Bergmann am Markte.

Echt Amerikanische

Gummi-Frisir- und Kinder-Kämme
empfang und empfehl

Carl Francke am Markt.

Von jetzt ab täglich frisch gebrannten Caffee, Zucker in Broden und ausgewogen, Gewürze und alle andere in dies Fach schlagende Artikel hält stets in feinsten Waare, zur geneigten Abnahme bestens empfohlen

G. Weissenborn, Burgstraße 215.

Empfehlung.

Alle Sorten Grabmonumente, Kreuze, Kissen, Sockel und dergl. in allen Sandsteinarten werden von mir gefertigt. Auch empfehle ich mich bei Bauarbeiten mit Gewänden, Sohlbänken, Schornsteinplatten etc. in allen Dimensionen. Kuh- und andere Tröge, Gossenrinnen, Krippen, Platten und Stufen sind in allen Größen stets vorrätzig bei

Carl Lehmann, Steinhauermeister,
Neumarkt, Meuschauergasse.

Ein Lehrling kann sofort bei mir in die Lehre treten.

In **ZABEL'S BADE-ANSTALT** in Halle a/S. im Fürstenthale, im vorigen Jahre neu erbaut und auf das komfortabelste eingerichtet, in gesunder Lage und mit Wohnungen für Badegäste, Promenaden, Restauration verbunden, beginnt die **Sommer-Saison mit den 1. Mai** e. — Es werden fortwährend irisch-römische, sowie Wutterlauge-, Sool-, Schwefel-, Stahl-, Malz-, Kleien-, Douche- etc. Bäder verabreicht. Die befriedigendsten Zeugnisse, namentlich über die Wirkungen der irisch-römischen Bäder haben öffentliche Blätter bereits gebracht.

Aufforderung.

Für die vollständige und würdige Ausstattung der hiesigen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung hat es sich als ein Bedürfnis geltend gemacht,

- 1) daß etwa 250 schwarzweiße Rosetten hergestellt werden, welche von den funktionirenden Comitémitgliedern und Vertrauensmännern, sowie von den Beamten am linken Arme getragen werden, um sie dem besuchenden Publikum sofort erkennbar zu machen,
- 2) daß die Ausstellungsgebäude theils für die Dauer der Ausstellungszeit, theils für die am 21. Mai d. J. stattfindende Eröffnungsfest, welche durch die Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, und wie wir hoffen dürfen, Ihrer Königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin ausgezeichnet werden wird, in möglichst reicher Weise durch Girlanden zc. geschmückt werden.

Das Comité hat geglaubt, den Damen Merseburgs diese Gelegenheit nicht entziehen zu dürfen, um auch ihrerseits für die Ausstellung, welche für die gewerblichen Interessen überhaupt und für die Stadt Merseburg insbesondere von hervorragender Bedeutung ist thätig zu sein. Der unterzeichnete Vorstand erlaubt sich daher, die hochverehrten Damen Merseburgs, deren Sinn für allgemeine und städtische Interessen sich in so mannichfaltiger Weise bewährt hat, ganz ergebenst zu ersuchen, die oben bezeichneten Gegenstände geneigtest anfertigen und uns übermitteln zu wollen.

Die Einlieferung ist spätestens bis zum 18. Mai d. J. Vormittags in den Ausstellungsraum zu bewirken und bemerken wir, daß die Rosetten dem Modell zu entsprechen haben, welches in der Tuch- und Modewaaren-Handlung des Herrn C. A. Stechner am Markt Nr. 21 zur Ansicht bereit liegt.

Merseburg, den 26. April 1865.

Der Vorstand

des Comité's für die hiesige Gewerbe- und Industrie-Ausstellung.

Jordan, Regierungsrath.	Tauchert, Fabrikant.	Hunger, Justizrath.	H. Steckner, Fabrikant.
	Wächter, Licent. u. Rea. Diätar.	Glass, Lehrer.	

Die Merseburger Brodfabrik

liefert

1. Sorte 6% Pfd. für 5 Sgr.,
2. " 7% " " 5 "

reines gut ausgebackenes
Roggenbrod.

Heinr. Schultke jun.

Meinen hochgeehrten Kunden zur ganz ergebenen Anzeige, daß die längst erwarteten Bremer Cigarren in bester Qualität angekommen sind und empfehle solche zur geneigten Abnahme.

Sermann Vile, Burgstr. 221.

Frische feinste Tafelbutter à Pfd. 9 Sgr. empfing und empfiehlt

Sermann Vile, Burgstr. 221.

Theerseife, wirksamstes Mittel gegen pfehlen à Stück 5 Sgr. die Apotheken zu Merseburg, Lauchstädt, Schaffstädt und Dürrenberg.

Aromatische Gichtwalle,

bei allen gichtischen Leiden von überraschender Wirkung, empfehlen à Packet 5 und 8 Sgr. die Apotheken von Merseburg, Lauchstädt, Schaffstädt u. Dürrenberg.

Gegen Zahnschmerz

empfehlen zum augenblicklichen Stillen Zahnwolle à Hülse 2½ Sgr. die Apotheken zu Merseburg, Lauchstädt, Schaffstädt und Dürrenberg.

Sonntag den 7. Mai

Tanzmusik in Meuschau,

wozu ergebenst einladet

Carl Pohle.

(Hierzu eine Beilage.)

Etablissements - Anzeige.

Durch die Königl. Regierung ist mir am heutigen Tage die Concession zur Anlegung einer Steindruckerei hieselbst verliehen worden. — Zur Uebernahme aller in dieses Fach einschlagender Arbeiten empfehle ich mich ganz ergebenst.

Merseburg, den 3. Mai 1865.

Aug. Trillhaase, Burgstraße Nr. 292,
beim Kaufmann Herrn Seidel.

Alle Dienstag und Freitag frisches **Lichtbier** in der Brauerei, alle Mittwoch und Sonnabend in meiner Wohnung in dem Herrn Bastian'schen Hause. Jeden Donnerstag frisches **Weißbier** in der Brauerei wie in meiner Wohnung. Auch kann ein tüchtiger junger Mensch bei mir in die Lehre treten.

Ch. Siebert, Brauerei zum halben Mond.

Fest concentrirtes Isländisches

Moos

mit angenehmem Geschmack!

gegen **Susten, Heiserkeit, Lungenkatarrh, Hals- und Brustleiden** zc. in Schächtelchen à 7 Sgr. empfehlen beide Apotheken **Merseburgs**.

NB. Sa nicht zu verwechseln mit magenverderkenden **Bonbons** u. dergl.

Für alle Schreibende

empfehle mein Lager der allein **echten patentirten Alizarin-Tinte, Doppel-Copirtinte, Anilin-Tinte, Tintenextract** sowie **rother und blauer Carmintinte** aus der rühmlichst bekannten Fabrik von **Aug. Leonhardi in Dresden** in den verschiedensten Füllungen zu den bekannten soliden Preisen.

Gustav Lots.

Lebensversicherungsbank f. Deutschland in Gotha.
Versicherungsbestand am 1. Mai 1865 47,656,000 Thlr.
Effectiver Fonds am 1. Mai 1865 12,745,000 Thlr.
Jahreseinnahme Pr. 1864 2,167,292 Thlr.

Neben der in dem großen Umfange und der soliden Begleitung des vorhandenen Fonds liegenden nachhaltigen Sicherheit gewährt die unverkürzte Vertheilung der Ueberschüsse an die Versicherten — in den Jahren 1865 und 1866 mit je 38 Proz. der bezahlten Prämien — möglichste Billigkeit der Versicherungspreise.

versicherungen werden vermittelt durch

Otto Beckolt in Merseburg.

L. Silbenhagen in Halle.

Carl Aug. Goldberg in Lützen.

J. C. Wiener in Querfurth.

Ferd. Seyland in Weisensfels.

Omnibusfahrt

nach Leipzig Sonntag den 7. Mai, Abfahrt früh 5 Uhr, von Leipzig Abends 11 Uhr zurück. **Krause.**

Sankenburg.

Sonntag den 7. d. M., Nachmittags 4 Uhr und Abends 7/8 Uhr, Concert. Bei günstigem Wetter findet das Concert im Freien statt. Nach dem Concert Abends findet ein Tanzchen statt.

Lud. Buchheister.

Körschen.

Sonntag den 7. Mai ladet zur Tanzmusik bei gut besetzten Orchester freundlichst ein **F. Krebs.**

Feldschlößchen.

Sonntag den 7. Mai frischen **Maitrank** u. **Portugiesenkuchen.** **F. Bleier.**

Herren-Schneider auf gute Arbeit finden

dauernde Beschäftigung bei **erhöhtem Arbeitslohn** bei **Philipp Saab sen.,**

Entenplan Nr. 211.

Ein Dienstmädchen wird zu Johanni d. J. oder womöglich schon früher gesucht von einer Herrschaft in Rügen.

Näheres zu erfragen beim Buchdrucker **Zinsel** daselbst.

Einige Mädchen, am liebsten solche, welche bereits auf Papparbeiten eingeübt sind, finden unter günstigen Lohnverhältnissen dauernde Beschäftigung in dem **Aug. Götzinger'schen** Spielwaaren-Fabrikgeschäft.

Lehrling. Für ein gangbares Material, verbunden mit Landesproducten-Geschäft in Dessau, wird zum baldigen Antritt ein Lehrling ohne Lehrgeld nebst freier Wohnung und Beföstigung gesucht. Näheres unter **H. B. poste rest.** Dessau, oder in der Exped. d. Bl.

Zwei Burfchen über vierzehn Jahre finden bei gutem Lohne dauernde Beschäftigung bei

Sartlepp, Maler.

Ein Schäfer findet einen Dienst auf der Domaine **Schladebach.**

Ein kräftiger Kaufburfche findet sofort Unterkommen beim Restaurateur **Sarnisch.**

Ein fleißiges ordentliches Mädchen, welches gute Adresse aufweisen kann, findet zum 1. Juli einen Dienst Gotthardtsstraße Nr. 133.

Eine reinliche ordnungsliebende Frau findet als Aufwartung Beschäftigung Gotthardtsstraße Nr. 133 parterre.

Ein oder zwei geübte Näherinnen finden Beschäftigung Grünegasse Nr. 264 beim Schneidermstr. **Annowsky.**

Der Pfandschein Nr. 9071 ist als verloren gemeldet, sollte Jemand Ansprüche daran haben, muß er es sofort in der Leihanstalt anzeigen, weil nach 14 Tagen dem Eigentümer das Pfand ausgehändigt wird.

Ehrenerkklärung.

Die ausgesprochene Beleidigung gegen die verehel. Frau **Holzfisch** nehme ich hiermit zurück und erkläre dieselbe für eine ehrliche Frau.

Henriette Willmer in Köpfschau.

Statt jeder besonderen Meldung die erfreuliche Anzeige eines uns heute Abend 9/9 Uhr gebornen Sohnes.

Merseburg, den 4. Mai 1865.

Heinrich Steckner,
Amalie Steckner geb. Willmanns.

Durchschnitts-Marktpreise des Monats April.

	tbl.	fg.	pf.		tbl.	fg.	pf.
Weizen	Scheffel	127	6	Kalbfleisch	Pfund	—	3
Roggen	"	115	10	Schöpfenfl.	"	—	4
Gerste	"	1	6	Schweinefl.	"	—	5
Hafer	"	—	25	Butter	"	—	11
Bohnen	"	3	—	Bier	Quart	—	1
Erbsen	"	4	—	Branntwein	"	—	6
Kartoffeln	"	2	10	Heu	Centner	117	6
Rindfleisch	Pfund	—	22	Stroh	Schock	7	25
		4	8				

Am Sonntage Jubilate (7. Mai) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Dankkirche	Herr Pastor Fährrohr.	Herr Abj. Busch.
Stadtkirche	Herr Pastor Heimeln.	Herr Diac. Busch.
Neumarktkirche	Herr Pastor Dreiflug.	
Altenburgerkirche	Herr Pastor Gruner.	
Stadtkirche:	Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl.	Herr Diac. Busch.

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Kirchennachrichten von Lauchstädt: April.

Geboren: dem Handarb. Kellisch gen. Fuchs ein Sohn; dem Windmühlensberger Schade eine Tochter; dem Maurer Rückner ein Sohn; dem Rutscher Kühne eine Tochter; dem Bürger und Deconomen Schäfer ein Sohn; dem Barbier Kubblant ein Sohn; dem Bürger und Klempnermstr. Demant ein Sohn. — Getrauet: der Schuhmachermstr. Jgg. R. G. Stiedrich aus Gümbertitz mit Jgfr. J. W. Taube von hier; der Hausbes. und Maurer F. Helbig mit J. R. Berger allier; der zeitberige Wirthschafts-Inspector in Schafstädt, Jgg. D. Brandt mit Jgfr. W. Buchmann von hier. — Gestorben: Jgg. A., des Königl. Steuer-Controleurs Breitfuß ältester Sohn, im 39. J., an Rückenmarkverkrümmung; F. L., des Bürgers und Sarteermstr. Pünzer jüngstes Kind, im 4. J., an Lungenentzündung; J. W., des Rutschers Kühne einziges Kind, in der 1. W., an Krämpfen.

Kirchennachrichten von Lauchstädt: März.

Geboren: dem Bürger und Deconomen Kauterbach eine Tochter; dem Zimmerge. Junge eine Tochter; dem Bürger und Maurer Kiesel

eine Tochter; dem Schornsteinfegermstr. Wintelmann ein Sohn; dem Bürger und Bäckermstr. J. Schwalbe eine Tochter; dem Deconomen W. Schwalbe ein Sohn; dem Schneidermstr. Bergin ein Sohn; dem Bürger und Deconomen Walther ein Sohn. — Getrauet: der Handarb. Jgg. G. Gb. Fernemann aus Sachsfenburg mit E. Taube von hier. — Gestorben: des Schäfers Hebel jüngste Tochter, im 1. Vierteljahr, an Lungenentzündung; der Schmiedeges. F. G. Kellner aus Klein-Krausnick im 44. J., am Lungenschlag; der P. W. Jüdicke außerehel. Tochter, im 2. J., an Krämpfen.

Rechnungsabschluss

des Vorschuß-Vereins pro Monat April.

	Einnahme.	Ithr.	Sgr.	Pf.
Kassenbestand vom Monat März		3060	23	8
Rückzahlungen auf gegebene Vorschüsse		18114	17	—
Zinsen der Vorschuß-Empfänger		637	4	2
Aufgenommene Darlehne		2017	—	—
Einlagen aus der Abrechnungskasse		1143	—	—
Monatssteuern der Mitglieder		126	23	3
Reservefonds		18	—	—
Insgesamt		1003	—	9
Summa		26120	8	10
	Ausgabe.	Ithr.	Sgr.	Pf.
Gegebene Vorschüsse		21974	—	—
Zurückgezahlte Darlehne		1662	7	6
Zurückgezahlte Monatssteuern		163	20	11
Abgehobene Einlagen		1434	28	—
Gezahlte Zinsen		11	16	8
Verwaltungskosten		4	12	6
Insgesamt		500	—	—
Summa		25750	25	7
Mithin Bestand		369	13	3

Merseburg, den 2. Mai 1865.

Die ehrwürdige Stadt Merseburg verläßt die stille Zurückgezogenheit, in welcher sie sich, anscheinend nur auf ihre größere Vergangenheit zurückschauend, zu gefallen schien. Sie tritt hinaus in die Gegenwart voll Regsamkeit und Leben mit einem Werke, welches, klein in seinen Anfängen zu großen Dimensionen herangewachsen ist. Dieses Werk wird ein Denkmal dessen sein, was die Gemeinamkeit von Männern in selbstloser Hingabe zu leisten vermag, ein Ehrentempel für die industrielle Bedeutung Sachsens und Thüringens, das Wahrzeichen einer frischen Zukunft für die Stadt Merseburg.

Draußen auf dem Rulandtsplatz, wo sich die Chausseen nach Weiskensfeld und Mücheln scheiden, haben sich die Gebäude erhoben, welche die Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in sich aufzunehmen bestimmt sind. Der Vorderhof zu beiden Seiten von 2 Schuppen umrahmt, dahinter die Halle, ein imposantes zweistöckiges Gebäude mit Thürmen und Fahnen, hinter ihr das Restaurationslocal und am äußersten Ende des noch zugepachteten Feldes Schuppen, welche das Versuchsfeld theilweise einschließen. Noch zeigt sich hier die rüstige Arbeit, denn nur die vordern Schuppen und die Halle sind vollendet, in dieser treibt schon der Decorateur sein Wesen, aber die Restauration und der hintere Schuppen sind noch im Bau begriffen. Außerhalb der eigentlichen Ausstellungsräume werden noch größere Locale und kleinere Buden oder Zelte zu Restaurations- und andern Zwecken hergestelt werden. Drüben, auf der andern Seite der Müchelner Chaussee hat der Gastwirth des Thüringer Hofes vor der Front seines Hauses ein großes Zelt errichtet, daneben erstehen die Anlagen für die landwirthschaftliche Ausstellung und Thierschau.

Hier also ist ein Leben voll Thätigkeit. Ströme von Menschen ziehen hinaus, um dies Bild und die werdenden Werke zu beschauen, kaum erkennt man die Männer des Comités, welche arbeiten und sorgen, beaufsichtigen und leiten, sich versammeln und beraten.

Die landwirthschaftliche Ausstellung und Thierschau (am 22. und 23. Mai) hat einen mehr localen Charakter, indem sie von den 7 benachbarten landwirthschaftlichen Vereinen veranstaltet wird, welche sich zu diesem Zwecke verbündet haben. Die davon unabhängige Gewerbe- und Industrie-Ausstellung war Anfangs auch nur auf die Provinz Sachsen und die sich anschließenden Landestheile beschränkt, das Ausstellungsgebiet in seiner jetzigen Ausdehnung aber umfaßt Sachsen und Thüringen. Mehr als 1340 Aussteller haben Gegenstände aller Art angemeldet, darunter sind die Maschinen, besonders die

landwirthschaftlichen an Zahl, Mannichfaltigkeit und Bollendung vorzugsweise von Bedeutung. Diese Branche verspricht der Ausstellung einen univetsellen Character zu geben. Von dem Comité ist keine Mühe gescheut, die Ausstellung durch Sammlungen verschiedener Art, durch mehr künstlerische, als gewerbliche Leistungen, zu bereichern und zu verschönern, ihr zugleich das Gepräge wissenschaftlichen Werths, reichen Wechsels und überraschender Neuheit aufzudrücken.

Die feierliche Eröffnung der Gewerbe- und Industrie-Ausstellung wird am 21. Mai erfolgen, Sr. Königl. Hoheit der Kronprinz, welcher das Protectorat zu übernehmen geruht hat, wird dieselbe durch seine persönliche Gegenwart verherrlichen. Auf der Liste der Einzeladenden steht eine Reihe hochgestellter und hervorragender Persönlichkeiten aus allen Landestheilen des Ausstellungsgebiets.

Die Dauer der Ausstellung ist vorläufig auf 4 Wochen berechnet, von den Umständen wird es abhängen, ob sie um 8 oder 14 Tage verlängert wird. Das Preisrichteram wird schon am 29. Mai zusammentreten, um seinen Auspruch noch vor Pfingsten zu finden, zu den Kosten der Prämierung haben verschiedene hohe Regierungen freigebige Beiträge zugesagt. Es werden nur einfache Preise, bestehend in künstlerisch ausgefiatteten Diplomen mit dem Zeichen der goldenen Medaille zuerkannt, daneben gehen belobende Anerkennungen. Die Genehmigung zu einer Verloosung von Ausstellungsgegenständen ist nachgesucht und wird hoffentlich in den nächsten Tagen eingehen.

So möge denn das Unternehmen auch weiterhin einen glücklichen Fortgang und Erfolg haben, möge der Himmel es durch gutes Wetter begünstigen! Möge auch das Publikum so viel Opfer und Anstrengung durch zahlreichen Besuch belohnen, und an der Fülle vortrefflicher Leistungen des Gewerbfleißes sich erfreuen und belehren! Man darf nicht fürchten, daß Merseburg zu klein ist, um alle Gäste in sich aufzunehmen und zu unterhalten. Für Abendunterhaltungen wird durch Schaustellungen gesorgt werden. Auf die materielle Verpflegung nehmen die vorhandenen Gasthäuser und Restaurationen, sowie die zahlreichen neu ersehenden Restaurationslocale auf den Ausstellungsplätzen Bedacht. So weit die Gasthäuser nicht ausreichen oder nicht gewünscht werden, hat sich eine Wohnungs-Commission gebildet, welche Unterkommen in Privathäusern nachweist, die Preise möglichst billig feststellt, die Vermittlung übernimmt und bereitwillig Auskunft erteilt.

Die Prov. Corr. schreibt: Se. Majestät der König hat bekanntlich durch eine Ordre vom 24. März befohlen, daß die Hauptstation der preussischen Marine in der Ostsee von Danzig nach Kiel verlegt werde. Die Zeit und die Art der Ausführung dieser Veränderung sollen, wie es in der Ordre heißt, nach Maßgabe der beschafften Räumlichkeiten weiter bestimmt werden.

Der preussische Civil-Commissarius in Schleswig-Holstein, Präsident v. Jedlig, gab der dortigen Landes-Regierung von obiger Anordnung Kenntniß und forderte dieselbe auf, den preussischen Marine-Behörden bei der Ermittlung der Räumlichkeiten zur Unterbringung der Mannschaften u. s. w. nach Möglichkeit behülflich und förderlich zu sein.

Die Landes-Regierung machte dies am 8. April öffentlich bekannt und ersuchte den Magistrat in Kiel, den Wünschen unserer Marine-Behörden möglichst entgegenzukommen.

Gegen diese Schritte erhob jedoch der österreichische Civil-Commissarius Herr von Halbhuber auffallender Weise Einspruch. Er behauptete, daß ihm die Verfügung des Präsidenten von Jedlig erst durch die Zeitungen bekannt geworden sei; da aber Anordnungen der obersten Behörde nur in Gemeinschaft von den beiderseitigen Commissarien erlassen werden könnten, so forderte er die Landes-Regierung auf, ihre Verfügung vom 8. April zurückzunehmen, — was Seitens derselben auch geschah.

Bei diesem Verhalten des österreichischen Commissarius war zuvörderst die Unwahrheit der Behauptung auffällig, als habe Herr v. Jedlig ihn nicht von der Sache in Kenntniß gesetzt; denn es steht fest, daß Legerer ihm die Ordre unseres Königs bald nach Eingang derselben schriftlich mittheilte und ihn dabei um Förderung der Angelegenheit ersuchte. Herr v. Halbhuber erhob damals nicht die geringste Einwendung, sagte vielmehr seine Mitwirkung zu und richtete in der That in Gemeinschaft mit Herrn von Jedlig ein Schreiben in der Sache an das Obercommando. Erst hinterher muß sich der österreichische Commissarius eines Anderen besonnen haben,

und erhob nunmehr jenen thatsächlich unbegründeten Einwand. Inzwischen hatte allerdings auch die österreichische Regierung sowohl gegen die angekündigte Verlegung der Flottenstation nach Kiel, wie auch gegen die Seitens der preussischen Regierung bei Vorlegung des Marine-Plans im Abgeordnetenhaus kundgegebene Absicht, Kiel in einen preussischen Kriegshafen zu verwandeln, lebhaft Bedenken und Vorstellungen erhoben, indem sie in beiden Vorgängen, weil dieselben ohne Einholung der Zustimmung Oesterreichs erfolgt seien, eine Verlegung ihrer Rechte und der mit Preußen getroffenen Vereinbarungen finden zu können meinte.

Die preussische Regierung wies diese befremdlichen Auffassung mit Entschiedenheit zurück. Ihren Absichten hatte die Verlegung der Rechte Oesterreichs durchaus fern gelegen, und auch in den Thatfachen war eine solche nicht zu finden. Die an das Abgeordnetenhaus gestellte Forderung von Geldmitteln für die Befestigung von Kiel und die dabei abgegebenen Erklärungen sind zunächst bloß innere Angelegenheiten; sie berühren aber auch durch ihren Inhalt keineswegs die Rechte Oesterreichs als gegenwärtigen Mitbesizers der Herzogthümer. Die Vorlage an das Abgeordnetenhaus enthält ja nur, was die Preussische Regierung schon wiederholt ausgesprochen hat, nämlich die Erklärung, daß Preußen in keine Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer willigen werde, welche nicht die Erwerbung des Kieler Hafens für die preussische Marine sicher stellt. Auch durfte die Regierung nach wiederholten Erklärungen Oesterreichs voraussetzen, daß diese Absicht auf dem Wege der Verständigung mit Oesterreich zu erreichen sein werde. In der Vorlage an den Landtag, sowie in der ganzen Haltung unserer Regierung liegt Nichts, was zu der Annahme führen könnte, als ob dieselbe das aufgestellte Ziel ohne Beachtung der Rechte des Kaisers von Oesterreich zu erstreben beabsichtige.

Was aber die Verlegung der Marinestation nach Kiel betrifft, so ist dieselbe erfolgt auf Grund des Rechtes eines jeden der beiden Mitbesizer zur vollen und freien Bewegung ihrer Marine in den Gewässern der Herzogthümer und zur Benutzung ihrer Hafentorte für die Zwecke derselben. Die Unterbringung des Dünesegehwaders im Hafen von Kiel ist ja noch keinesweges eine Besitzergreifung; sie ist vielmehr eine durch die Beschaffenheit unserer Häfen gebotene Maßregel der Zweckmäßigkeit, über deren rechtliche Zulässigkeit für jeden der beiden Mitbesizer kein Zweifel gehagt werden konnte. Wenn die österreichische Regierung sich veranlaßt finden könnte, einen Hafen der Herzogthümer für gleiche Bedürfnisse in Anspruch zu nehmen, so würde Preußen in solchem Falle sicherlich keine Einsprache dagegen erheben. Ebenso aber darf und muß die preussische Regierung die Benutzung des Kieler Hafens bei der gegenwärtigen Lage des gemeinsamen Besitzes als ihr Recht unter voller Anerkennung und Wahrung der gleichen Rechte Oesterreichs in Anspruch zu nehmen. Dabei bleibt natürlich vorbehalten, für den Fall, daß durch die Marinetruppen, welche nach Kiel verlegt werden, die verabredete Zahl der preussischen Besatzungstruppen überschritten wurde (was jedoch zunächst kaum eintritt), eine Ausgleichung dafür in der Zahl der sonstigen Besatzungstruppen herbeizuführen.

Aus dem Allen geht hervor, daß es sich bei jener Maßregel nicht um eine einseitige Besitzergreifung, sondern nur um die Ausübung der beiden Mitbesizern gleichmäßig zustehenden Rechte handelte. Wenn für Preußen hierzu ein näheres Bedürfnis vorlag, als für Oesterreich, so beruht dies auf Preußens örtlicher Lage. Eine Absicht, den schwebenden Unterhandlungen einseitig und thatsächlich vorzugreifen, hat unsere Regierung dabei gewiß nicht geleetet, und hat dieselbe die bundesfreundliche Gemeinschaft des bisherigen Vorgehens und die Bereitwilligkeit zu einer den beiderseitigen Interessen entsprechenden Verständigung auch jetzt keinesweges verleugnen wollen.

Es ist zu hoffen und zu vertrauen, daß diese Ueberzeugung auch bei der österreichischen Regierung die Bedenken wegen der Form des Vorgehens Preußens in dieser Angelegenheit beseitigen und eine Störung jener bundesfreundlichen Gemeinschaft nicht aufkommen lassen werde. Die preussische Regierung hegt diese Zuversicht gewiß um so lieber, als es ihr bei der festen Ueberzeugung von ihrem guten Recht und von der Nothwendigkeit ihres Vorgehens in Betreff des Kieler Hafens im unzweifelhaften Interesse der Herzogthümer ebenso wie Preußens und Deutschlands völlig unmöglich wäre, von der Ausführung ihres Vorhabens irgendwie auch nur augenblicklich zurückzutreten.